

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Loddin

Niederschrift zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.12.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes Loddin, Strandstraße 23, 17459 Loddin

Anwesend

Bürgermeister
Sven Werner

Gemeindevertreter
Bettina Behnke
Marko Block
Gabriele Hohmann
Sebastian Kuhtz
Katrin Seeck
Andreas Will
Thomas Wittnebel

Abwesend

Gemeindevertreter
Olaf Hagemann

entschuldigt

Gäste:

Frau Schäfer – Leiterin Eigenbetrieb
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.11.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Erweiterung des Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee" der Gemeinde Loddin in der Fassung 06-2025
GVLo-0054/25-1
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehr als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026
GVLo-0099/25
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026
GVLo-0097/25
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026
GVLo-0098/25
- 10 Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg" der Gemeinde Koserow in der Fassung 09-2025
GVLo-0528/23-1
- 11 Einwohnerfragestunde II

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Folgebeschluss zum Beschluss GVLo-0028/24 über den Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Loddin Flur 2 belegenen Flurstückes 24/19
GVLo-0028/24-2
- 12.2 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Loddin, Flur 1 belegenen Flurstückes 529
GVLo-0081/25-1
- 12.3 Beratung über die Anpassung der Pachthöhe |(nichtöffentlich)
GVLo-0101/25
- 13 Auftragsvergaben
- 13.1 Beratung und Entscheidungsfindung über die Orts-App
GVLo-0093/25
- 13.2 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Reparatur der Straßenbeleuchtung neben dem Bahndamm in Kölpinsee
GVLo-0095/25
- 13.3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Orts-Shuttle 2026
GVLo-0096/25
- 14 Sonstiges
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 9. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.11.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten an der Promenade abgeschlossen seien. Der Brunnen wurde zurückgebaut. Und die Firma Wuttig hat eine neue Windrose in den Boden eingebracht.

Links neben der Fischräucherei wurden die Beete erneuert, eine Bodenhülse gesetzt und Stromkabel gelegt, für eine spätere Nutzung.

Im Parkareal am Hotel zur Ostsee wurden die Grünschnittmaßnahmen abgeschlossen und die Außenpalisaden gesetzt. Die Arbeiten gehen zügig voran.

Die Seniorenweihnachtsfeier war sehr gut besucht. Herr Knöfel wurde für die Arbeit mit den Jugendlichen, mit der Ehrenurkunde der Gemeinde ausgezeichnet.

Die Stele vor dem Gebäude der Kurverwaltung wurde entnommen und der Weihnachtsbaum aufgestellt. Ein sehr schöner Anblick, so der der Bürgermeister.

5 Einwohnerfragestunde I

Herr Krüger erfragt, ob weitere Angebote für die Pflaster- und Gärtnerarbeiten eingeholt wurden. Seiner Ansicht nach, hätten die Arbeiten zu lange gedauert und die Mitarbeiter am Tag zu wenig geschafft. Hier, so der Bürgermeister, wurde kein Stundenlohn gezahlt, sondern im Vorfeld feste Preise vereinbart. Herr Werner wünsche sich für die Zukunft nicht nur Kritik, denn endlich passiere etwas Sichtbares im Ort.

Weiter würden Herrn Krüger Mülleimer auf der neuen Promenade fehlen. Diese werden seitens des StALU nicht genehmigt, weil sie seinerzeit nicht Gegenstand der Planung waren, so Herr Will.

Der mittlere Strandabgang sollte aus Sicht von Herrn Krüger von beiden Seiten gesperrt werden. Hier seien viele verfaulte Bohlen vorhanden, die eine Unfallgefahr bergen. Frau Schäfer gibt zur Kenntnis, dass der Bauhof derzeit dabei ist diese zurückzubauen und eine Lösung im nächsten Jahr werde ebenfalls gefunden.

Weiter empfindet Herr Krüger, dass der Bauhof zu viele Fahrzeuge im Bestand hätte, die hohe Kosten verursachen. Es handelt sich hier um Leasingverträge, so der Bürgermeister, und es gäbe teilweise zeitliche Überschneidungen. Einige Fahrzeuge gehen bzw. sind bereits ausgesondert worden.

Herr Wendorf erklärt, dass der Vorplatz mit der neuen Windrose sehr schön aussehe. Aber warum musste der Brunnen entfernt werden? Dieser war leider undicht und es fehlte die komplette Regeltechnik, so Herr Werner.

Und was ist sei mit der Stele geschehen? Die ist momentan auf dem Bauhof eingelagert.

Herr Wendorf erfragt den Stand zum Projekt Bankpatenschaften. Dieses werde jetzt wieder angeschoben, so der Bürgermeister. Es gibt bereits erste Vorentwürfe, aber noch keine konkreten Planungen.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Erweiterung des Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee" der Gemeinde Loddin in der Fassung 06-2025

GVLo-0054/25-1

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt den anliegenden Entwurf (Planzeichnung) 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Erweiterung des Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee in der vorliegenden Form. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen, im Amt auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026

GVLo-0099/25

Frau Schäfer gibt Ausführungen zur Integration des öffentlichen Personennahverkehrs. Der beigefügte Vertrag sei ein Entwurf analog für alle Gemeinden der Bernsteinbäder. Die Gemeinde Loddin müsse entscheiden, ob diese Leistung nur für Gäste oder auch für

Einwohner in Anspruch genommen werden solle und weiter, ob die Gemeinde die Preiserhöhung mittragen könne.

Seitens der Bahn werden beide Linien, die RB 23 und RB 24 mit abgedeckt.

Es folgt eine Diskussion. Leider könne immer noch keine konkrete Zahl genannt werden, wie viele Urlauber das Angebot tatsächlich genutzt haben. Herr Block könne deshalb dem Angebot nicht zustimmen. Es wünsche sich dringend eine Auswertung belegbarer Zahlen. Dieses wäre aus Sicht der Bahn nur mit der Integration eines QR-Codes möglich, die den Gemeinden weitere Mehrkosten verursache.

Das Angebot solle nur für die Gäste angeboten werden. Den möglichen Eigenanteil für die Einwohner könne die Gemeinde nicht finanzieren.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin beschließt Kurtaxe in Höhe von 2,80 Euro inselweit und 2,83Euro für die Gemeinde Loddin. Die Integration des ÖPNV (Bahn) erfolgt nur, bei einer Kostensteigerung von maximal 0,05 Euro pro Übernachtung. An den Kosten für die Technikumstellung beteiligt sich die Gemeinde Loddin finanziell nicht.

Die Vereinbarung zwischen der DB Regio und dem Eigenbetrieb Kurverwaltung Loddin wird in vorliegender Form für ein weiteres Jahr zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	5	2	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026

GVLo-0097/25

1. Die Gemeindevertretung Loddin beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörenden Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Loddin beschließt:
 - 1) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Loddin in der Hauptsaison 3,70 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 3) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Loddin beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 124,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 - 4) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,90 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 45,80 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabe-pflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	1	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026

GVLo-0098/25

1. Die Gemeindevertretung Loddin beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Loddin beschließt:
 - 1) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 16.10.2025 für die Kurabgabe in der Gemeinde Loddin mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
 - 2) Die Gemeindevertretung Loddin erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
 - 3) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Loddin in der Hauptsaison 3,70 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 4) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 5) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Loddin beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 124,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 - 6) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,90 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 45,80 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen

eingräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	1	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg" der Gemeinde Koserow in der Fassung 09-2025

GVLo-0528/23-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin diskutiert über die Errichtung des Marktes. An sich hätte man kein Problem damit, aber dem Bürgermeister sei die geplante Größe einfach zu überdimensioniert. Und weiter, man würde sich den Wunsch nach einem eigenen Markt in Loddin verbauen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg" der Gemeinde Koserow, zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	7	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt!

11 Einwohnerfragestunde II

Herr Wendorf erfragt, nach dem die Leistung der Bahn für Einwohner heute verwehrt wurde, wie es mit dem Shuttlebus weitergehe. Heute, so der Bürgermeister, stehe dieser noch zur Beschlussfassung. Aber es sieht gut aus für die Bürger der Gemeinde. Gerne könne sich Herr Wendorf morgen Informationen in der Kurverwaltung diesbezüglich holen.

Weiter erfragt er, was mit der Befreiung für Angehörige sei. Dieses wird analog 2025 geregelt.

Herr Krüger berichtet über das Mehrfunktionshaus in Boldekow, welches einen Dorfladen integriert hätte und weiter mit Fördermitteln gebaut sei. Solch eine Maßnahme, so Herr Will, wäre für Loddin aufgrund der Förderrichtlinien nicht möglich.

Vorsitz:

Schriftführung:

Sven Werner

Isabell Gottschling